

1 DIE LINKE. Berlin
2 7. Landesparteitag, 1. Tagung
3 15./16. Dezember 2018

4

5 **Antrag A24**

6 **Antragsteller*in:** Bezirksverband Neukölln

7 **Finanzierung der Berliner Schulbauoffensive aus regulären**
8 **Haushaltsmitteln. Keine Auslagerung von Schulbau und –sanierung ins**
9 **Privatrecht.**

10 Der Landesparteitag möge beschließen:

11 Die LINKE. Berlin fordert die Mitglieder der LINKEN in Senat und Abgeordnetenhaus dazu auf, dass die
12 für den Schulbau und die Schulsanierungen in Berlin erforderlichen Mittel vollständig aus dem
13 regulären Haushalt sowie aus den für öffentliche Investitionen eingerichteten Sondervermögen
14 bestritten werden. Die Übertragung von Schulgrundstücken per Erbpacht und die Überlassung von
15 Schulgebäuden an Dritte zur Ermöglichung einer Kreditaufnahme werden ausgeschlossen.

16 Begründung:

17 Am 7. November 2018 fand im Berliner Abgeordnetenhaus die Anhörung der Volksinitiative „Unsere
18 Schulen“ getragen vom privatisierungskritischen Verein „Gemeingut in BürgerInnenhand“ statt. Um
19 angehört zu werden, hatte die Initiative mehr als 30.000 Unterschriften gesammelt.

20 Die Volksinitiative konnte in der Anhörung überzeugend darlegen, dass eine Kreditaufnahme
21 landeseigener, jedoch als GmbHS dem Privatrecht unterliegender Unternehmen – und damit die
22 Bildung eines neuen Schattenhaushaltes – für die Finanzierung der Schulbauoffensive nicht
23 erforderlich ist. Damit erübrigt sich auch die Übertragung von Schulgrundstücken für 37 Jahre in
24 Erbpacht sowie die Übertragung der Schulgebäude, welche für eine ausgelagerte Kreditaufnahme als
25 notwendig erachtet wurde. Für die Bezirke entfallen langfristige finanzielle Risiken, da sie ihre Schulen
26 nicht über die Laufzeit der Erbpachtverträge zurückmieten müssen. Die Schulen verbleiben im Besitz
27 der Bezirke.

28 Die reibungslose Fortsetzung der Berliner Schulbauoffensive wird durch Anpassung ihrer
29 Finanzierungsgrundlage nicht gefährdet. Landeseigene Gesellschaften (wie HOWOGE und BIM) können
30 – falls nötig – weiterhin als Baudienstleisterinnen in den Schulbau einbezogen werden.

31 Die weitere Begründung erfolgt mündlich.